

GR Martina KAUFMANN, MMSc, BA 29. Juni 2017

**A N T R A G**

Betreff: Rauch- und alkoholfreie Kinderspielplätze

Österreich hat nicht nur die Kinderrechtekonvention im Jahr 1992 anerkannt, sondern die wichtigsten Rechte von Kindern im Jahr 2011 auch in der Verfassung verankert. Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt auch das Recht auf Spiel und Freizeit.

Bereits der Grazer Stadtrechnungshof, aber auch einige Gemeinderatsanträge haben sich mit dem Thema rauch- und alkoholfreie Kinderspielplätze befasst, zuletzt der Antrag von GR Mag. Alexandra Marak-Fischer vom 12. Juni 2014, dennoch ist bis heute noch an keiner Lösung gearbeitet worden.

Die Stadt Graz kommt mit über 75 öffentlichen Spielplätzen dem Recht auf „Spiel und Freizeit“ sehr stark nach. Dennoch werden diese Plätze oftmals missbräuchlich verwendet und Erwachsene üben nicht nur eine schlechte Vorbildwirkung aus sondern schaden mit ihrem Tabak- und Alkoholkonsum auf diesen öffentlichen Plätzen auch den Kindern durch den Rauch an sich und verunreinigen sie mit weggeworfenen Zigarettenstummeln, die für Kinder gefährlich sind, wenn sie sie aufsammeln und gar in den Mund stecken.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

**ANTRAG:**

Die Präsidialabteilung wird beauftragt, zu prüfen und einen Bericht im Gemeinderat im September vorzulegen, inwieweit die Verhängung eines Alkohol- und Rauchverbotes und die Einrichtung – gegebenenfalls von Raucherzonen auf Spielplätzen – wie auch schon von Kollegin GR Marak-Fischer gefordert - über eine ortspolizeiliche Verordnung möglich sind.